

16853/AB
Bundesministerium vom 15.02.2024 zu 17382/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.911.448

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17382/J-NR/2023

Wien, am 15. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Dezember 2023 unter der Nr. **17382/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Immer mehr auffällige Haftinsassen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Spitalsausführungen gab es 2021 und 2022 in den Justizanstalten? (Bitte um Aufschlüsselung der einzelnen Justizanstalten und Jahren)*

Im Jahre 2021 erfolgten insgesamt 9.156 Ausführungen in öffentliche Spitäler (gemäß § 71 Abs. 2 StVG), im Jahre 2022 insgesamt 9.785 Ausführungen.

2021		2022	
Justizanstalt	Anzahl	Justizanstalt	Anzahl
Asten	613	Asten	507
Eisenstadt	101	Eisenstadt	72
Feldkirch	185	Feldkirch	161
Garsten	362	Garsten	338
Gerasdorf	140	Gerasdorf	110
Göllersdorf	245	Göllersdorf	328
Graz-Jakomini	486	Graz-Jakomini	524
Graz-Karlau	504	Graz-Karlau	484
Hirtenberg	518	Hirtenberg	461
Innsbruck	778	Innsbruck	702
Klagenfurt	487	Klagenfurt	559
Korneuburg	294	Korneuburg	211
Krems	78	Krems	91
Leoben	184	Leoben	176
Linz	187	Linz	166
Ried im Innkreis	118	Ried im Innkreis	119
Salzburg	156	Salzburg	113
Schwarzau	174	Schwarzau	170
Sonnberg	291	Sonnberg	315
St Pölten	93	St Pölten	86
Stein	1381	Stein	1625
Suben	303	Suben	266
Wels	97	Wels	81
Wiener Neustadt	99	Wiener Neustadt	121
Wien-Favoriten	83	Wien-Favoriten	225
Wien-Josefstadt	789	Wien-Josefstadt	1093
Wien-Mittersteig	27	Wien-Mittersteig	92
Wien-Simmering	383	Wien-Simmering	589
Gesamtergebnis	9156	Gesamtergebnis	9785

Zu den Fragen 2 und 3:

- 2. Wie viele Fluchtversuche gab es bei diesen Spitalsausführungen 2021 und 2022?
(Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten und Jahren)
- 3. Wie viele Fluchtversuche wurden 2021 und 2022 von Justizwachebeamte verhindert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten und Jahren)

Im Anfragezeitraum war kein hier genannter Fluchtversuch erfolgreich.

Im Jahr 2021 kam es bei 9 „Spitalsausführungen“ zu Fluchtversuchen.

- 1 Fluchtversuch in der JA Asten
- 3 Fluchtversuche in der JA Hirtenberg
- 1 Fluchtversuch in der JA Linz
- 1 Fluchtversuch in der JA Salzburg
- 1 Fluchtversuch in der JA Korneuburg
- 2 Fluchtversuche in der JA Innsbruck

Im Jahr 2022 kam es bei zehn „Spitalsausführungen“ zu Fluchtversuchen.

- 1 Fluchtversuch in der JA Innsbruck
- 1 Fluchtversuch in der JA Wien-Favoriten
- 1 Fluchtversuch in der JA Stein
- 2 Fluchtversuche in der JA Hirtenberg
- 2 Fluchtversuche in der JA Ried
- 1 Fluchtversuch in der JA Graz-Jakomini
- 1 Fluchtversuch in der JA Ried
- 1 Fluchtversuch in der JA Krems

Zur Frage 4:

- *Stimmt es, dass Justizwachebeamte bis zu 240 Stunden im Monat und oft zwei Wochen ohne freien Tag - außer nachtdienstfrei - im Dienst sind?*
 - a. *Wenn ja, ist das in allen Justizanstalten so?*
 - b. *Wenn ja, in welchen Justizanstalten ist das so?*
 - c. *Wenn ja, wie kann das sein?*

Die Dienstplanung und Abrechnung der fallweisen Nebengebühren obliegt der Dienststellenleitung. In der Praxis wird die Vorplanung (Einteilung Tagdienste, Nachtdienste, usw.) in Absprache mit der Leitung und dem Justizwachkommando von der Diensteinteilung erstellt. Auch die notwendige (Nach-)Besetzung aufgrund von „unvorhergesehenen“ Ereignissen (Einteilung zu Klinikbewachungen, krankheitsbedingte Abwesenheiten, etc.) werden von den oben angeführten Stellen durchgeführt.

Im Zuge dessen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Mehrdienstleistungen, Nachtdienste und Wochenenddienste zu achten.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *5. Stimmt es, dass aufgrund von Personalmangels in den Justizanstalten teilweise die Betriebe geschlossen bleiben?*
 - a. *Wenn ja, was werden sie in Zukunft dagegen unternehmen?*
- *6. Wenn in den Justizanstalten Betriebe geschlossen bleiben, verhindert das dann nicht die Resozialisierung?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn nein, wie werden stattdessen die Häftlinge beschäftigt?*

- *7. Haben sie gegen diese Betriebsschließungen in den Justizanstalten schon Maßnahmen gesetzt?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Offthalten der Betriebe und die Gewährleistung einer dauerhaften Beschäftigung für Menschen in Haft ist Grundlage für die Erfüllung der Kernaufgabe des Straf- und Maßnahmenvollzuges - die Förderung und Unterstützung der Resozialisierung und Reintegration in die Gesellschaft. Es ist daher ein wesentliches Ziel der Vollzugsverwaltung, diese Bedingungen – insbesondere im Kontext der baulichen Möglichkeiten, der Sicherheit, der personellen Ausstattung und der zugewiesenen Finanzressourcen – bestmöglich garantieren zu können. Im Kontext zur Vielzahl an nicht steuerbaren Faktoren kann es bedauerlicherweise immer wieder etwa zu stundenweisen Betriebsschließung kommen. Es wurde im Herbst 2023 ein Projekt zur Dienstplanoptimierung initiiert, welches das Ziel verfolgt, die relevanten Leistungsbereiche zu identifizieren und einen effizienten und nachhaltigen Personaleinsatz – insbesondere in den Betrieben – zu gewährleisten.

Sämtliche Justizanstalten und Forensisch-therapeutischen Zentren wurden im Rahmen der Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplangespräche außerdem beauftragt, die Betriebsstruktur und den Personaleinsatz in den Betrieben im Jahr 2024 zu analysieren und entsprechende Steuerungsmaßnahmen vorzunehmen.

Zur Frage 8:

- *Ist es so, dass die Häftlinge ein Recht und eine Verpflichtung zur Arbeit haben?*
 - a. *Wenn ja, wie können sie das rechtfertigen?*

Nach § 44 StVG ist jede:r Strafgefangene verpflichtet Arbeit zu leisten. Insoweit kennt das StVG zwar eine Arbeitsverpflichtung der Strafgefangenen, ungeachtet dessen besteht ein subjektives Recht auf Arbeit – wie in der freien Gesellschaft – allerdings nicht (vgl. Drexler/Weger, StVG5 § 45 Rz 1).

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

